

Gemeinde Weddingstedt  
c/o Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH  
Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf  
per E-Mail: [S.Methner@sass-und-kollegen.de](mailto:S.Methner@sass-und-kollegen.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 25.03.2026

## **Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weddingstedt - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Weddingstedt beabsichtigt mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans die Darstellung eines Windenergiegebietes außerhalb bestehender Vorranggebiete auf Grundlage des § 245e Abs. 5 BauGB (Gemeindeöffnungsklausel). Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen nimmt hierzu wie folgt Stellung.

### **1. Planungsebene und raumordnerischer Kontext**

Das Plangebiet liegt nicht vollständig innerhalb eines im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebietes. Die Gemeinde nutzt die Gemeindeöffnungsklausel, um von den bisherigen raumordnerischen Festlegungen abzuweichen. Der BUND weist ausdrücklich darauf hin:

- Die Gemeindeöffnungsklausel ist kein Freibrief zur Aufweichung raumordnerischer Schutzkonzepte.
- Eine Abweichung von Zielen der Raumordnung entbindet nicht von einer besonders sorgfältigen, fachlich belastbaren Abwägung.
- Gerade bei Flächen mit erhöhtem Konfliktpotenzial sind strengere Maßstäbe anzulegen.

Nach den vorliegenden Unterlagen bestehen erhebliche Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzial, insbesondere in Bereichen von Verbundachsen des Biotopverbundsystems sowie in Gewässertalräumen. Diese Räume besitzen eine überörtliche ökologische Funktion, die nicht lokal kompensierbar ist.

### **2. Schutzgut Arten und Biotopverbund**

Große Teile des Plangebiets befinden sich in einer wichtigen Verbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems.

Diese Achsen sichern:

- Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen
- Wanderkorridore für bodengebundene und flugaktive Arten
- Funktionale Zusammenhänge zwischen Feuchtgrünland, Gewässern und strukturreichen Agrarräumen

Eine flächenhafte technische Überprägung durch mehrere Windenergieanlagen kann zu folgenden Wirkungen führen:

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- Zerschneidung und Barrierewirkung
- Meideverhalten störungsempfindlicher Arten
- Funktionsverlust großräumiger Offenlandhabitate

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insbesondere der südliche Teil des Plangebiets kritisch zu bewerten, da hier die Verbundfunktion besonders ausgeprägt ist.

Der BUND hält es für fachlich geboten zu prüfen,

- ob die Darstellung auf konfliktärmere Teilbereiche begrenzt werden kann
- ob Verbundachsen vollständig aus der Planung herauszunehmen sind
- ob und in welchem Umfang funktionale Mindestabstände zu Biotopstrukturen erforderlich sind

### **3. Gewässertalräume und Feuchtgrünland**

Nach den vorliegenden Unterlagen bestehen Hinweise darauf, dass das Plangebiet Gewässertalräume und feuchtgeprägte Grünlandbereiche berührt.

Gewässertalräume erfüllen zentrale Funktionen:

- Retention und Wasserhaushaltsregulierung
- Lebensraum für Wiesenvögel und Amphibien
- Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes

Eine Inanspruchnahme solcher Räume durch Fundamentierung, Kranstellflächen und Zuwegungen kann dauerhafte hydrologische Veränderungen bewirken.

Der Umweltbericht muss daher vertieft prüfen:

- Veränderung der Entwässerungsstrukturen
- Auswirkungen auf Grundwasserstände
- mögliche Beeinträchtigungen von Moor- und Niedermoorböden

### **4. Schutzgut Boden und Klima (Moor- und organische Böden)**

Feuchte und organische Böden besitzen eine hohe klimarelevante Funktion.

Eingriffe in moorige oder anmoorige Standorte können zu:

- Freisetzung von gebundenem Kohlenstoff
  - dauerhafter Bodensackung
  - irreversiblen Strukturveränderungen
- führen.

Vor einer verbindlichen Darstellung im Flächennutzungsplan ist eine belastbare bodenkundliche Untersuchung erforderlich.

### **5. Kumulative Wirkungen**

Im Umfeld des Plangebiets bestehen bereits Windenergieanlagen. Zusätzlich ist eine teilweise Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplanentwurf vorgesehen.

Es besteht daher die konkrete Gefahr eines großräumigen Windenergiekomplexes mit:

- Verdichtungseffekten
- verstärkter Barrierewirkung
- zunehmender landschaftlicher Überprägung

Die kumulativen Wirkungen sind nicht isoliert auf das Plangebiet zu beschränken, sondern raumübergreifend zu analysieren. Dies betrifft insbesondere die Wechselwirkungen mit angrenzenden und im Regionalplanentwurf vorgesehenen Flächen.

Gerade in einer bereits vorbelasteten Landschaft kann eine weitere Verdichtung zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen führen.

### **6. Beschleunigungsgebiet und Verfahrensintensität**

Die Gemeinde plant die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 249c BauGB. Der BUND weist darauf hin, dass beschleunigte oder vereinfachte Verfahren nicht zu einer Einschränkung der Umweltprüfung, der Abwägung oder der Beteiligungsrechte führen dürfen. Auch in diesen Verfahren sind erhebliche Umweltauswirkungen vollständig zu ermitteln und zu bewerten.

Ein möglicher Zeitdruck im Hinblick auf übergeordnete Planungen rechtfertigt keine Reduzierung der fachlichen Prüfungsdichte.

### **7. Gesamtabwägung**

Aus Sicht des BUND bestehen erhebliche naturschutzfachliche Konflikte in Bezug auf:

- Biotopverbund
- Gewässertalräume
- Feuchtgrünland und potenziell moorige Böden
- kumulative Wirkungen mit bestehenden und geplanten Anlagen

Insbesondere der südliche Teil des Plangebiets erscheint fachlich deutlich konfliktträchtiger als der nördliche Bereich.

Der BUND hält es für erforderlich zu prüfen,

- ob die FNP-Darstellung auf den konfliktärmeren nördlichen Teilbereich begrenzt werden kann
- ob sensible Verbund- und Gewässerbereiche vollständig auszunehmen sind
- ob das Vorhaben in dieser flächigen Ausdehnung mit den Zielen des Biotopverbundes vereinbar ist

Wir bitten darum, im weiteren Verfahren gemäß § 4 BauGB erneut beteiligt zu werden und über die Abwägung unserer vorgebrachten Anregungen informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
*i. A. Wencke Lehmacher*